

Regelung immer lauter und allgemeiner erscholl, und es durfte als erlösende That gelten, daß auf einer 1872 in Dresden abgehaltenen Versammlung von Abgeordneten vieler deutschen Schulverwaltungen der Antrag zum Beschluß erhoben wurde: die königlich preussische Staatsregierung wolle die Angelegenheit in die Hand nehmen und die einheitliche Regelung der deutschen Rechtschreibung zunächst für den unterrichtlichen Gebrauch auf dem Wege kommissarischer Beratung anbahnen.

Daraufhin setzte sich der damalige preussische Unterrichtsminister Falk ungesäumt mit den übrigen deutschen Regierungen in Verbindung und veranlaßte zunächst die Ausarbeitung geeigneter Vorlagen durch den berühmten Germanisten Rudolf v. Raumer in Erlangen. Nachdem diese in den beiden Schriftchen des Genannten: »Entwurf zur Reform der deutschen Orthographie« und »Regeln und Wörterverzeichnis für deutsche Orthographie« erschienen waren, wurde eine Kommission von vierzehn Mitgliedern berufen, die der Unterrichtsverwaltung und dem höhern Schulwesen, dem Buchhandel und dem Buchdruck angehörten. Neben R. v. Raumer selbst gehörten von bekannten Namen Daniel Sanders aus Strelitz, W. Scherer aus Straßburg, R. Bartsch aus Heidelberg, Imelmann aus Berlin, W. Wilmanns aus Greifswald, R. Duden aus Schleiz u. a. dieser orthographischen Konferenz an, welche vom 4. bis 15. Januar 1876 in Berlin tagte. Leider verlief diese Konferenz, auf die man allseitig so große Hoffnungen gesetzt, ohne jedes klare Ergebnis. Eine Minderheit der Versammlung, an ihrer Spitze Daniel Sanders, der Verfasser des großen deutschen Wörterbuches, war so entschieden in dem Widerspruche gegen die sehr gemäßigten Raumer'schen Verbesserungs- und Vereinfachungsvorschläge (über welche andererseits mehrere Mitglieder, namentlich der Gymnasialdirektor Duden weit hinausgehen wollten), daß sie diesem Widerspruche sofort öffentlichen Ausdruck gab (man vergleiche die betreffenden Aufsätze von Sanders und Scherer im »Daheim« und in der »Gegenwart«, Jahrgang 1876). Die Verwirrung wurde größer als zuvor, nachdem durch den Tod v. Raumer's (30. August 1876) die versöhnende Mitte ihren Hauptvertreter verloren hatte. — Die durch Sanders mit großem Eifer vertretene streng konservative Strömung in der orthographischen Frage schien das Uebergewicht zu erlangen, als 1879 die bekannte Leipziger Buchhändlerfirma Breitkopf & Härtel ein von dem eben genannten Gelehrten verfaßtes »Hülfsbuch für Setzer und Druckberichtigter« herausgab, das alsbald von einer Reihe von Druckern und Verlegern als orthographische Norm angenommen wurde. Gestützt auf diese Beitrittserklärungen richtete die genannte Firma unterm 20. Oktober 1879 an den preussischen Unterrichtsminister v. Puttkamer den Antrag: zu genehmigen oder womöglich vorzuschreiben, daß die Schulbücher diese (Sanders'sche) Orthographie befolgten.

Inzwischen waren jedoch in Oesterreich (2. August 1879) und in Bayern (21. September 1879) amtliche Festsetzungen der Orthographie erfolgt, die von preussischer Seite unmöglich übersehen werden durften. Beide hatten die 1871 zum erstenmal erschienenen »Regeln und Wörterverzeichnis von Berliner Schulmännern« und mittelbar die Arbeiten R. v. Raumer's, auf denen jene »Regeln« beruhten, zu Grunde gelegt und mit geringen Abweichungen den Schulen ihres Staatsgebietes als Norm vorgezeichnet. Hieraus erhellt wohl zur Genüge, daß man dem Minister v. Puttkamer schweres Unrecht thut mit der nur zu oft gehörten Behauptung, daß er eigenmächtig in dieser Sache vorgegangen sei.*) Nachdem Bayern einseitig eine amtliche Schulorthographie eingeführt hatte (und dies zu hindern hatte ja der preussische Unterrichtsminister keine Macht), konnte Puttkamer um so weniger auf

die Breitkopf-Sanders'schen Vorschläge eingehen, als die neue bayrische Schulorthographie sich so eng wie möglich an die auf den meisten preussischen höheren Schulen herrschende Rechtschreibung angeschlossen. Daß in absehbarer Zeit die Sache von Reichswegen würde geregelt werden, dazu war absolut keine Aussicht vorhanden, nachdem eine aus der Mitte des Reichstages selbst erfolgte Anregung resultatlos geblieben war. In dieser Zwangslage handelte der preussische Minister durchaus folgerichtig und im Interesse der Sache, als er endlich den entscheidenden Schritt that. Er ließ durch den als Mitglied der orthographischen Konferenz oben genannten (mittlerweile als Nachfolger Simrocks nach Bonn versetzten) Professor Wilmanns das erwähnte Berliner Regelbuch einer erneuten Durchsicht und Ueberarbeitung unterziehen, für welche engster Anschluß an die neue bayrische Orthographie von vornherein vorgeschrieben war. Aus gemeinsamer Beratung mit praktischen Schulmännern entstand so das Schriftchen: »Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preussischen Schulen« (Berlin 1880)*), welches durch Erlaß des Ministers vom 21. Januar 1880 zur Norm und Grundlage des orthographischen Unterrichts in allen preussischen Schulen vom Beginn des Schuljahres 1880/81 erklärt ward. Der Minister wollte hierdurch, wie er in seiner Erwiderung an Breitkopf & Härtel gesagt hatte, im engen Anschluß an die in Oesterreich und Bayern erfolgten amtlichen Festsetzungen »eine deutsche Orthographie zur Geltung bringen, welche in den gebildeten Kreisen außerhalb der Schule niemand als fremdartig empfinden oder im eignen Schreibgebrauch als fremdartig abzulehnen veranlaßt sein dürfte«.

Es ist nun freilich im höchsten Grade bedauerlich, daß die Hoffnung des Ministers, die Zustimmung der obersten Staats- und Reichsbehörden zu der neuen Schulorthographie zu gewinnen, sich bis heute noch nicht erfüllt hat. Die schroff ablehnende Haltung des Reichskanzlers, welcher unterm 28. Februar 1880 allen Reichsbehörden die Anwendung der neuen Orthographie streng verbot, und der nachfolgende Beschluß des preussischen Staatsministeriums, wonach die neue Schulorthographie vorderhand nur als solche gelten, im Verkehr der Staatsbehörden untereinander aber »bis zur amtlichen Regelung der Angelegenheit« der bisherige Gebrauch festgehalten werden sollte, brachten es nicht nur zuwege, daß die lächerlichsten und kleinlichsten Angriffe gegen die »Puttkamer'sche« Orthographie laut werden durften und bei der kritiklosen Menge Beifall fanden (höchst merkwürdigerweise thaten sich in diesem Feldzuge gegen die neue Orthographie gerade die liberalen Zeitungen und Witzblätter unrühmlich hervor, — offenbar nur wegen des Namens Puttkamer) sondern sie schufen auch für den amtlichen schriftlichen Verkehr der Lehrer, Schulinspektoren u. einen Zustand, der ohne großen Schaden nicht immer andauern kann. Mag die neue Orthographie auch nur ein unsicherer und halber Schritt sein, so ist sie doch ein »Schritt auf dem rechten Wege, ein Schritt, der immerhin dem Ziele (Vereinfachung der Rechtschreibung!) näher führt«. Es gibt vorläufig keine bessere Orthographie, die auf amtliche Anerkennung seitens der Reichsregierung oder auch sonst nur allgemeinere Anerkennung die geringste Aussicht hätte. Sie hält die richtige Mitte zwischen der Sanders'schen »historischen« Orthographie und der rein fonetischen Orthographie der Zukunft, als deren Vorkämpfer bekanntlich der 1891 verstorbene Schuldirektor a. D. Fricke in Wiesbaden

*) Vgl. Bismarck's »Gedanken und Erinnerungen«, II, S. 133.

*) Wilmanns »Kommentar« zu diesem Wörterverzeichnis (2. Aufl. Berlin 1887) gilt den Fachleuten als klassischer Zeuge für die wissenschaftliche Berechtigung der »neuen Orthographie«, und wir empfehlen Herrn Professor Virchow das Studium dieses Schriftchens, bevor er etwa daran geht, dem Unterrichtsminister spezielle Aenderungsvorschläge zu machen.